

Stuttgart, 25.05.2011

## Schulentwicklungsplan für die allgemein bildenden Schulen

### Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Einbringung	nicht öffentlich	08.06.2011
Schulbeirat	Beratung	nicht öffentlich	10.06.2011
Bezirksbeiräte - alle	Beratung	öffentlich	-
Schulbeirat	Beratung	öffentlich	25.10.2011
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	26.10.2011
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	27.10.2011

### Beschlußantrag:

1. Von dem Schulentwicklungsplan für die allgemein bildenden Schulen der Landeshauptstadt Stuttgart wird Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird für den **Planungsbereich Nord-West** (Stadtbezirke Feuerbach und Weilimdorf) in Ergänzung zu den mit GRDrs 408/2010 beschlossenen Maßnahmen auf der Grundlage der Modellvariante E mit der **Weiterbearbeitung** der folgenden **Handlungsempfehlungen** beauftragt:
  - a) Erstellung eines Raumprogramms für den Standort Hohewartschule/Realschule Feuerbach auf Basis der prognostizierten Schülerentwicklung im Grundschul- und Realschulbereich (*vgl. Anlage 1, Seite C-29, Handlungsempfehlungen E1 und E5*)
  - b) Prüfung einer Zusammenlegung von Leibniz-Gymnasium und Neuem Gymnasium und daraus resultierender räumlicher Neustrukturierung (*vgl. Anlage 1, Seite C-29, Handlungsempfehlung E2*)
  - c) Prüfung einer Verlagerung der Föhrichschule an den Standort Bismarckschule und Aufgabe des Standorts Föhrichschule (*vgl. Anlage 1, Seite C-30, Handlungsempfehlung E3*)
  - d) Prüfung der Änderung der Schulbezirksgrenze zwischen Bachschule und Hattenbühlschule (*vgl. Anlage 1, Seite C-30, Handlungsempfehlung E4*)
3. Die Verwaltung wird für den **Planungsbereich Nord-Ost** (Stadtbezirke Mühlhausen, Stammheim und Zuffenhausen) auf der Grundlage der Modellvariante C mit der **Weiterbearbeitung** der folgenden **Handlungsempfehlungen** beauftragt:

- a) Auflösung der Hauptschule Mönchfeldschule sowie Prüfung einer Verlagerung der Kreuzsteinschule an den Standort Mönchfeldschule und Nutzung der so frei werdenden Räume für die Bertha-von-Suttner-Realschule und das Eschbach-Gymnasium (*vgl. Anlage 1, Seite D-24, Handlungsempfehlung C1*)
  - b) Prüfung einer Zusammenführung der Hohensteinschule mit der Hauptschule der GHS Stammheim am Standort Park-Realschule und Verlagerung der Park-Realschule an den Standort der GHS Stammheim mit entsprechender räumlicher Erweiterung und Nachnutzung der freien Räume am Standort Hohensteinschule durch die Robert-Bosch-Schule (*vgl. Anlage 1, Seite D-24, Handlungsempfehlung C2*)
  - c) Erstellung eines Raumprogramms für das Schulzentrum Rot unter Einbezug des Raumbedarfs von Gustav-Werner-Schule, Uhlandschule, Rilke-Realschule und Ferdinand-Porsche-Gymnasium und konzeptionelle Weiterentwicklung des Schulzentrums unter Beteiligung der Schulen und Akteure vor Ort (*vgl. Anlage 1, Seite D-24, Handlungsempfehlung C3*)
4. Die Verwaltung wird für die **Planungsbereiche Neckar** (Stadtbezirke Bad Cannstatt, Hedelfingen, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Untertürkheim und Wangen) auf der Grundlage der Modellvariante D mit der **Weiterbearbeitung** der folgenden **Handlungsempfehlungen** beauftragt:
- a) Prüfung einer Überführung der Werkrealschule Altenburgschule in eine Realschule (*vgl. Anlage 1, Seite E-29, Handlungsempfehlung D1*)
  - b) Prüfung einer Anpassung der Schulbezirksgrenze zwischen Steigschule und Ausschule zur räumlichen Entlastung der Steigschule, insbesondere zur Einrichtung eines entsprechenden Ganztagesbereichs (*vgl. Anlage 1, Seite E-29, Handlungsempfehlung D2*)
  - ...
  - c) Erstellung eines Raumprogramms für den Standort Eichendorffschule unter der Prämisse einer Rückführung der Außenstelle im Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium, um dort Raum für den 4-zügigen Ausbau des Gymnasiums zu schaffen (*vgl. Anlage 1, Seite E-29, Handlungsempfehlung D3*)
  - d) Prüfung einer Nachnutzung der durch den Auszug der Außenstelle Eichendorffschule frei werdenden Räume durch das Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium bzw. eines Neubaus am Standort angesichts der notwendigen Sanierungsmaßnahmen und Erstellung eines funktionalen Raumprogramms für diesen Standort (*vgl. Anlage 1, Seite E-29, Handlungsempfehlung D4*)
  - ...
  - e) Prüfung einer Einrichtung von zwei Außenklassen der Helene-Schoettle-Schule an der Grundschule Hofen (*vgl. Anlage 1, Seite E-29, Handlungsempfehlung D5*)
  - ...
  - f) Prüfung einer Auflösung der Werkrealschule Steinenbergschule zur Stärkung der Haupt- und Werkrealschulstandorte im Stadtgebiet Oberer Neckar (*vgl. Anlage 1, Seite E-29, Handlungsempfehlung D6*)
  - g) Prüfung der Einrichtung eines neuen Gymnasiums am Standort Steinenbergschule und Erstellung eines Raumprogramms für diesen

- Standort unter Einbezug der Grundschule Steinenbergschule (vgl. Anlage 1, Seite E-29, Handlungsempfehlung D7)
- h) Prüfung eines Ausbaus der Wilhelmsschule Wangen zur Werkrealschule und Erstellung eines Raumprogramms (vgl. Anlage 1, Seite E-29, Handlungsempfehlung D8)
5. Die Verwaltung wird für den **Planungsbereich Filder Mitte-Ost** (Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Möhringen, Plieningen und Sillenbuch) in Ergänzung zu den mit GRDRs 409/2010 beschlossenen Maßnahmen auf der Grundlage der neu entwickelten Modellvariante E mit der **Weiterbearbeitung** der folgenden **Handlungsempfehlungen** beauftragt:
- a) Prüfung einer Auflösung der Hauptschule Filderschule (vgl. Anlage 1, Seite F-17, Handlungsempfehlung E1)
- b) Prüfung einer Zusammenführung der Albschule mit der Filderschule am Standort Filderschule zu einem leistungsfähigen Grundschulstandort und Ausbau eines Ganztagesbetriebs (vgl. Anlage 1, Seite F-17, Handlungsempfehlung E2)
- c) Prüfung einer Nachnutzung der freien Räume am Standort Albschule durch die Fritz-Leonhardt-Realschule (vgl. Anlage 1, Seite F-17, Handlungsempfehlung E3)
- ...
- d) Prüfung einer Zusammenführung des Schulkindergartens für Sprachbehinderte, Abteilung Möhringen, mit der Außenstelle Vaihingen der Helene-Fernau-Horn-Schule in Vaihingen am Standort Österfeldschule und Nachnutzung der so freien Räume durch die Anne-Frank-Realschule (vgl. Anlage 1, Seite F-17, Handlungsempfehlung E4)
6. Die Verwaltung wird für den **Planungsbereich Filder West** (Stadtbezirk Vaihingen mit Kaltental) auf der Grundlage der Modellvariante A mit der **Weiterbearbeitung** der folgenden **Handlungsempfehlungen** beauftragt:
- a) Auflösung der Hauptschule der Österfeldschule zum Schuljahr 2013/2014 (vgl. Anlage 1, Seite G-17, Handlungsempfehlung A1)
- b) Prüfung einer Zusammenführung der Außenstelle Vaihingen der Helene-Fernau-Horn-Schule mit dem Schulkindergarten für Sprachbehinderte, Abteilung Möhringen, am Standort Österfeldschule und Aufgabe des Gebäudes auf dem Universitätsgelände (vgl. Anlage 1, Seite G-17, Handlungsempfehlung A2)
- c) Erstellung eines Raumprogramms für das Schulzentrum Vaihingen unter Einbezug des Raumbedarfs von Verbundschule Rohr, Pestalozzischule, Robert-Koch-Realschule und Hegel-Gymnasium und konzeptionelle Weiterentwicklung des Schulzentrums unter Beteiligung der Schulen und Akteure vor Ort (vgl. Anlage 1, Seite G-17, Handlungsempfehlung A3)
- d) Weiterbeobachtung der Steinbachschule und ggf. Prüfung einer Auflösung der Hauptschule (vgl. Anlage 1, Seite G-17, Handlungsempfehlung A4)
7. Die Verwaltung wird für den **Planungsbereich Innenstadt** (Stadtbezirke Botnang, Mitte, Nord, Ost, Süd und West) auf der Grundlage der Modellvariante E mit der **Weiterbearbeitung** der folgenden

**Handlungsempfehlungen** als Basis für weitere Gespräche und Planungen beauftragt:

- a) Prüfung einer Zusammenführung von Werkrealschule Friedensschule und Hauptschule Falkertschule zu einer zentralen und leistungsfähigen Grund- und Werkrealschule am derzeitigen Standort Falkertschule/Schloss-Realschule (vgl. Anlage 1, Seite H-41, Handlungsempfehlung E1)
  - b) Prüfung der Einrichtung eines neuen Gymnasiums am Standort Friedensschule und Erstellung eines Raumprogramms für diesen Standort unter Einbezug des Sportflächenbedarfs (vgl. Anlage 1, Seite H-41, Handlungsempfehlung E2)
  - c) Prüfung der Auflösung der Heusteigschule (vgl. Anlage 1, Seite H-41, Handlungsempfehlung E3)
  - d) Prüfung einer Verlagerung der Schloss-Realschule an den Standort Heusteigschule und Entwicklung zu einer leistungsfähigen, mindestens 3-zügigen Realschule (vgl. Anlage 1, Seite H-41, Handlungsempfehlung E4)
  - ...
  - e) Prüfung einer Verlagerung der Lehenschule in die freien Räume der Jakobschule und Nachnutzung der Räume der Lehenschule durch die Immenhoferschule (vgl. Anlage 1, Seite H-41, Handlungsempfehlung E5)
  - ...
  - f) Prüfung einer Auflösung bzw. Reduzierung der Grundschule Ostheim und Entwicklung des Standorts zu einem leistungsfähigen weiterführenden Schulstandort unter Einbezug von Werkrealschule und Realschule Ostheim (vgl. Anlage 1, Seite H-41, Handlungsempfehlung E6)
  - g) Prüfung einer Auflösung der Raichberg-Realschule und Aufgabe bzw. Nachnutzung des Standorts (vgl. Anlage 1, Seite H-41, Handlungsempfehlung E7)
  - h) Prüfung einer Auflösung der Hauptschule Ameisenbergschule und der Hauptschule Raitelsbergschule zur Stärkung der Werkrealschulen Gablenberg und Ostheim (vgl. Anlage 1, Seite H-41, Handlungsempfehlung E8)
  - i) Erstellung eines Raumprogramms für den Standort Fuchsrainschule sowie Prüfung einer Anpassung der Grundschulbezirksgrenzen zwischen Fuchsrainschule, Jakobschule und Ameisenbergschule (vgl. Anlage 1, Seite H-41, Handlungsempfehlung E9)
8. Die Verwaltung wird beauftragt, rechtzeitig zu den Beratungen des Doppelhaushalts 2012/2013 über die für die Weiterführung der Planungen notwendigen **Planungsmittel**, **Stellen** sowie die **finanziellen Mittel** für die weitere externe Begleitung der Schulentwicklungsplanung zu berichten

## **Begründung:**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart hat mit GRDRs 417/2009 die Erstellung einer umfassenden Schulentwicklungsplanung für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen beauftragt. Hintergrund sind neben sozialen und demografischen Verschiebungen insbesondere bildungspolitische Entwicklungen der vergangenen Jahre, die eine aktualisierte Gesamtschau der städtischen Schullandschaft notwendig gemacht haben. Beispielhaft sind hierbei das sich wandelnde Übertrittsverhalten auf die weiterführenden Schulen, die Beschlüsse des Landes im Rahmen der Bildungsoffensive, die Einführung von achtjährigem Gymnasium und Werkrealschulen sowie die geplante Aufhebung der Sonderschulpflicht vor dem Hintergrund der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung zu nennen.

Auf Grund der knappen Personalressourcen des Schulverwaltungsamtes wurde im Herbst 2009 im Rahmen einer EU-weiten Ausschreibung das Büro GUS (Gesellschaft für Umweltplanung Stuttgart) als externer Partner für dieses Projekt beauftragt. Die eigentlichen Arbeiten zur Erstellung eines Schulentwicklungsplans wurden Anfang 2010 aufgenommen.

Im beigefügten Bericht (Anlage 1) sind nochmals die Ziele sowie die methodischen Grundlagen der Schulentwicklungsplanung dargelegt (Teil A). Darüber hinaus werden gesamtstädtisch (Teil B) sowie für die definierten regionalen Planungsbereiche (Teile C-H) bereichs- sowie schulbezogene Schülerprognosen ausgewiesen, auf deren Grundlage alternative Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung und Neuausrichtung der Schullandschaft herausgearbeitet werden.

Im Verlauf des Erarbeitungsprozesses hat sich ein diskursives Verfahren, welches in hohem Maße auf die Einbindung der schulischen und außerschulischen Partner vor Ort setzt, als äußerst gewinnbringend erwiesen (vgl. Anlage 1, Seite A-15). Die Detailkenntnisse, Einschätzungen und Ideen insbesondere von Schulen und Bezirken haben sich als wichtigen Faktor bei der Weiterentwicklung der verschiedenen Modellalternativen herausgestellt.

Im Zuge der zahlreichen Planungsgespräche mit Schulleitungen und Bezirksvorstehern der einzelnen Planungsbereiche und Stadtbezirke wurden diese hierbei um Stellungnahmen zu den dargelegten Erkenntnissen und Modelvarianten gebeten sowie zur Entwicklung eigener Ideen und Entwicklungsperspektiven aufgefordert. Die entsprechenden Meinungen und Anträge sind Anlage 1 beigefügt. Viele der darin aufgezeigten Punkte wurden im Rahmen der Weiterentwicklung der Modellalternativen bereits berücksichtigt und haben zu neuen Handlungsempfehlungen geführt. Sofern dies aus zeitlichen oder inhaltlichen Gründen bis zur Erstellung dieses Berichtes nicht möglich war bzw. die Vorschläge mit den angekündigten bildungspolitischen Veränderungen auf Landesebene in Verbindung stehen sind hierzu gegebenenfalls weitere Prüfungen nötig. Eine kommentierte Übersicht der eingegangenen Stellungnahmen ist Anlage 2 zu entnehmen.

Bei allen Vorteilen stellt ein solches diskursives Vorgehen auch hohe zeitliche und

organisatorische Anforderungen an die Projektverantwortlichen und Beteiligten. Bis Anfang Mai 2011 wurden von Schulverwaltungsamt und Büro GUS 17 große Planungsgespräche sowie weitere Einzelgespräche mit einer Vielzahl an Schulen, Bezirksvorstehern und weiteren Akteuren organisiert, vorbereitet und durchgeführt. Weiterhin fanden mehrere Abstimmungsgespräche mit Vertretern des Staatlichen Schulamts Stuttgart sowie 8 Präsentationen und Zwischenberichte in gemeinderätlichen Gremien statt. Für die mit GRDRs 408/2010 und 409/2010 bereits beschlossenen Maßnahmen wurden darüber hinaus bereits erste Umsetzungsgespräche mit den betroffenen Schulen geführt. Die Prozesshaftigkeit des Projekts bedingte des Weiteren einen kontinuierlichen Abstimmungsbedarf zwischen Schulverwaltungsamt und Büro GUS, der sich in regelmäßigem, meist täglichem Austausch per Telefon und E-Mail sowie bis dato 45 internen Routinesitzungen niederschlug.

## **Schnittstellen und externe Faktoren**

### *Bildungspolitische Entwicklungen*

Die künftigen bildungspolitischen Leitlinien der neuen Landesregierung sind derzeit noch nicht konkret genug, um diese als Grundlage entsprechender Handlungsempfehlungen zu betrachten. Dennoch lassen sich in den im Koalitionsvertrag dargelegten Zielsetzungen Tendenzen hinsichtlich möglicher Entwicklungen erkennen:

Bezüglich der diskutierten schulstrukturellen Änderungen, insbesondere der weiteren Entwicklung der Haupt- und Werkrealschulen und der Möglichkeit von Gemeinschaftsschulen, wurde im Rahmen der Planungen für den vorliegenden Schulentwicklungsplan eine grundlegende Stärkung schulischer Zentren als wichtige Maßnahme zur Flexibilisierung der städtischen Schullandschaft gesehen. Darüber hinaus ergaben sich im Rahmen des Prozesses insbesondere auf der Grundlage verschiedener Stellungnahmen erste Überlegungen bezüglich der Einrichtung entsprechender Modellstandorte.

Die Auswirkungen des geplanten Wegfalls der Bildungsempfehlungen sowie einer möglichen Einrichtung neunjähriger Gymnasialzüge sind derzeit noch nicht absehbar. Auch hier wurde im Rahmen der Schulentwicklungsplanung versucht, durch Aufbau und Stärkung flexibler Schulstrukturen, beispielsweise im Rahmen schulischer Verbundstrukturen und Campuslösungen, variable Kapazitäten für die verschiedenen Entwicklungsszenarien vorzuhalten.

### *Städtisches Schulsanierungsprogramm*

Mit GRDRs 62/2011 hat die Verwaltung die Untersuchungsergebnisse der Beratungsfirma Drees & Sommer bezüglich des Sanierungsbedarfs der städtischen Schulgebäude vorgelegt. Die jeweiligen Kostenschätzungen für die einzelnen Standorte wurden hierbei in Abhängigkeit der Schulentwicklungsplanung bereits entsprechend kommentiert und sind auch im vorliegenden Bericht bei den einzelnen Modellvarianten nachrichtlich aufgeführt.

Abhängig von den jeweiligen Grundsatzentscheidungen für die einzelnen Planungsbereiche und Standorte kann im Folgenden eine Zusammenführung der

Untersuchungsergebnisse zum Sanierungsbedarf mit den Erkenntnissen und Handlungsempfehlungen der Schulentwicklungsplanung erfolgen. Insbesondere im Falle struktureller oder schulorganisatorischer Änderungen müssen Sanierungsmaßnahmen und Umstrukturierungsmaßnahmen kontinuierlich abgestimmt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Durchführung dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen nachhaltig sind und zukünftigen schulischen Bedürfnissen entsprechen.

### Schulkindbetreuung

Im Rahmen des Projekts Schulentwicklungsplanung wurde geprüft, ob und wo Kapazitäten für den weiteren Ausbau der Schulkindbetreuung zur Verfügung stehen. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass an den entsprechenden Schulstandorten in der Regel keine zusätzlichen Raumkapazitäten zur Verfügung stehen. Der weitere Ausbau der Schulkindbetreuung wird somit nur additiv durch geeignete bauliche Maßnahmen voranzutreiben sein. Entsprechende Vorschläge zur grundlegenden zukünftigen Konzeption der städtischen Schulkindbetreuung sollen in Kürze dargelegt werden.

### Schulische Bildung junger Menschen mit Behinderung (Inklusion)

Die Landeshauptstadt Stuttgart ist seit Beginn des Schuljahres 2010/2011 Partner der Schwerpunktregion Stuttgart zur schulischen Bildung junger Menschen mit Behinderung (GRDRs 442/2010). Im Rahmen eines auf zwei Jahre angelegten Schulversuchs sollen auf Basis der Expertenratsempfehlungen und unter Federführung des Staatlichen Schulamts Stuttgart verschiedene inklusive Angebote erarbeitet, umgesetzt und anschließend evaluiert werden, um somit wichtige Impulse für das anschließende Gesetzgebungsverfahren zu liefern.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass eine vorgesehene Schulversuchszeit von zwei Jahren für einen Schulversuch mit so gravierenden Auswirkungen auf den Bildungserfolg des Einzelnen als auch auf die bestehende Bildungslandschaft zu kurz ist. Die Weiterentwicklung der Sonderschulen zu Bildungs- und Beratungszentren sowie die Herausforderung für die allgemein bildenden Schulen, künftig ggf. zieldifferenten Unterricht anzubieten, bedeutet einen grundlegenden Paradigmenwechsel in den pädagogischen Aufgabenstellungen der Schulen. Neben zusätzlichen Personalressourcen sind sicher Weiterqualifizierungsmaßnahmen für die Lehrerinnen und Lehrer wichtige Schlüssel zum Gelingen dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe.

Die Diskussionen im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung haben gezeigt, dass es keinen Königsweg für die Umsetzung der UN-Konvention auf wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft geben kann. Die Schulentwicklung sieht daher für das Ziel, jedem Kind mit Handicap eine bestmögliche Förderung zukommen zu lassen, mehrere Lösungsansätze:

Im Zuge der Schulentwicklungsplanung wurde angestrebt, Standortverbünde von Schwerpunktschulen mit integrativen und inklusiven Angeboten zu identifizieren und zu stärken. Ziel für diese Standorte ist die Schaffung erforderlicher Rahmenbedingungen sowie eine Bündelung sonderpädagogischer Kompetenzen für eine gelingende inklusive Beschulung, bei gleichzeitiger Wohnortnähe des Angebots. Die möglichen Standorte sind im angeschlossenen Bericht (Anlage 1,

Seite B-17) ausgewiesen.

Darüber hinaus gilt es diesbezüglich im Rahmen des Schulversuchs zu prüfen, welche weiteren integrativen und inklusiven Angebote erarbeitet werden können. Hierzu zählt auch eine entsprechende Etablierung und Weiterentwicklung des erfolgreichen Außenklassenmodells. Ziel der Schulentwicklungsplanung ist es, vor allem für die Sonderschulen für geistig- und körperbehinderte Schüler Partner an allgemein bildenden Schulen für den Auf- und Ausbau eines langfristigen und mit entsprechenden Ressourcen ausgestatteten Außenklassenkonzepts zu finden.

Hier sind vorrangig zu nennen:

- Die Grundschule Hofen und die Jörg-Ratgeb-Schule als Partner der Helene-Schoettle-Schule
  - Die Schönbuchschule als Partner der Bodelschwingschule
  - Die Pestalozzischule als Partner der Schule für Körperbehinderte. Darüber hinaus wird im Stuttgarter Norden ein Kooperationspartner für die Schule für Körperbehinderte gesucht.
  - Die Uhlandschule und die Rosenschule als Partner der Gustav-Werner-Schule
- Gemeinsam mit den betroffenen Schulen sind dafür nun in einem nächsten Schritt die langfristigen Bedarfe zu konkretisieren.

Darüber hinaus zeigen die derzeit anlaufenden ersten Erfahrungen, dass ein nicht unerheblicher Anteil der betroffenen Eltern ein inklusives Bildungsangebots wahrnehmen möchte und Wert auf ein wohnortnahes schulisches Angebot an einer allgemein bildenden Schule legt. Hier sind nach ersten Einschätzungen vorrangig Kinder im Grundschulbereich mit Handicaps im Bereich Lernbehinderung, Sprachbehinderung, geistiger Behinderung und Erziehungshilfe betroffen. Für den Schulträger könnte dies nach ersten Einschätzungen dazu führen, dass zusätzliche Raumangebote z. B. durch verstärkte Klassenteilungen benötigt werden.

Weiter bleibt zu beobachten, welche Auswirkungen sich mittel- und langfristig für das städtische Förderschulangebot ergeben. Aus Sicht der Schulverwaltung können daher Konsequenzen dieser Entwicklung erst diskutiert werden, wenn mehr und längerfristige Erfahrungen vorliegen.

## **Weiteres Vorgehen**

Mit Vorlage der hier dargestellten alternativen Handlungsempfehlungen endet die erste grundlegende Planungsphase dieses Projekts. Ziel dieser ersten Phase war es, auf Basis der im Rahmen dieser Beschlussvorlage dargelegten Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen Grundsatzentscheidungen für die einzelnen Planungsbereiche herbeizuführen, um auf dieser Basis die weiteren Detailplanungen und Umsetzungsarbeiten auf den Weg bringen zu können. In vielen Bereichen wie beispielsweise der Innenstadt werden darüber hinaus weitere Planungsgespräche auf Grundlage dieses Berichtes notwendig sein, um die begonnene Entwicklung und Konkretisierung von Maßnahmen gemeinsam mit den Partnern vor Ort weiter voranbringen zu können. Die im Rahmen dieser Vorlage zu beschließenden Prüfaufträge sind somit Ansatzpunkte für eine notwendige Weiterentwicklung der dargelegten Handlungsempfehlungen.



Mit einer auf den o. g. Grundsatzentscheidungen aufbauenden zweiten Phase des Schulentwicklungsplanungsprozesses werden darüber hinaus weitere Aufgaben und Entscheidungen verbunden sein, die sich mit folgenden Stichpunkten umreißen lassen:

#### Inhaltliche Konzeption:

- (Weiter-) Entwicklung von Profil und pädagogischen Konzepten der Schule
- Erarbeitung von Ganztageschulkonzeptionen
- Ausbau und Intensivierung schulischer Kooperationen und Netzwerke sowie schulischer Verbundstrukturen
- Begleitung und Berücksichtigung der Wirkungen im Stadtteil
- Erprobung und Etablierung inklusiver Angebote
- Abstimmung mit den Prozessbeteiligten

#### Raumprogramm

- Erarbeitung eines Soll-Raumprogramms auf Basis der inhaltlichen Konzeption
- Klärung der Schulbauförderung
- Überführung der Konzeption in Gebäudestrukturen und Räume
- Erarbeitung eines funktionalen Raumprogramms, d. h. funktionale Definition der einzelnen Räume, Festlegung von Raumgruppen, Raumbeziehungen und Ausstattungen, Klärung von Synergien
- Abstimmung mit den Prozessbeteiligten

#### Vorbereitung von Gemeinderatsentscheidungen:

- Klärung sämtlicher schulrechtlicher und schulorganisatorischer Fragestellungen im Vorfeld von gemeinderätlichen Entscheidungen
- Erstellung sämtlicher Gemeinderatsvorlagen wie z. B. Vorprojektbeschlüsse, Beschlüsse zur Einrichtung von Ganztageschulen, Änderung von Schulbezirksgrenzen, schulorganisatorische Maßnahmen und Modellversuche

#### Umstrukturierungen und bauliche Erweiterungen:

- Planung und Begleitung von konkreten Umstrukturierungs- und Baumaßnahmen bis zur Fertigstellung

Auch in dieser zweiten Phase der Detailprüfung, Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen wird die kontinuierliche Einbindung der Partner vor Ort, insbesondere der Schulgemeinden (Schulleitung, Lehrerkollegien, Schülerinnen und Schüler, Eltern) und Stadtbezirke, entscheidend für eine gelingende Bearbeitung der einzelnen Projekte sein. Wie bereits im Rahmen der Planungsphase sind darüber hinaus die genannten Schnittstellen zu anderen schulischen Themenbereichen, insbesondere zu der notwendigen Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen (vgl. Antrag Nr. 9/2011 der CDU-Gemeinderatsfraktion), zu berücksichtigen und deren Erkenntnisse mit der weiteren Schulentwicklung abzugleichen

Auf Grund der Vielfalt der städtischen Schullandschaft sowie der Vielzahl der zu erwartenden Maßnahmen wird diese zweite Phase der Schulentwicklungsplanung die städtische Bildungspolitik der kommenden Jahre nachhaltig prägen und die Schullandschaft verändern. Eine erste Übersicht über das zu erwartende

Umsetzungsvolumen ist Anlage 3 zu entnehmen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Prüfung, Vorbereitung und ggf. Umsetzung der hier dargelegten Handlungsempfehlungen bedeutet für die Verwaltung eine Vielzahl zusätzlicher Aufgaben, die mit den derzeitigen Personalkapazitäten nicht zu bewältigen sein werden. Daher werden sowohl weitere finanzielle Mittel als auch zusätzliche Personalkapazitäten benötigt. Die Verwaltung wird hierzu in gesonderten Vorlagen Vorschläge unterbreiten.

### **Beteiligte Stellen**

Keine

### **Vorliegende Anträge/Anfragen**

Keine

### **Erledigte Anträge/Anfragen**

Keine

Dr. Susanne Eisenmann

### **Anlagen**

Anlage 1: Schulentwicklungsplan 2009-2020

Anlage 2: Stellungnahmen zur Schulentwicklungsplanung

Anlage 3: Umsetzungsvolumen der Schulentwicklungsplanung